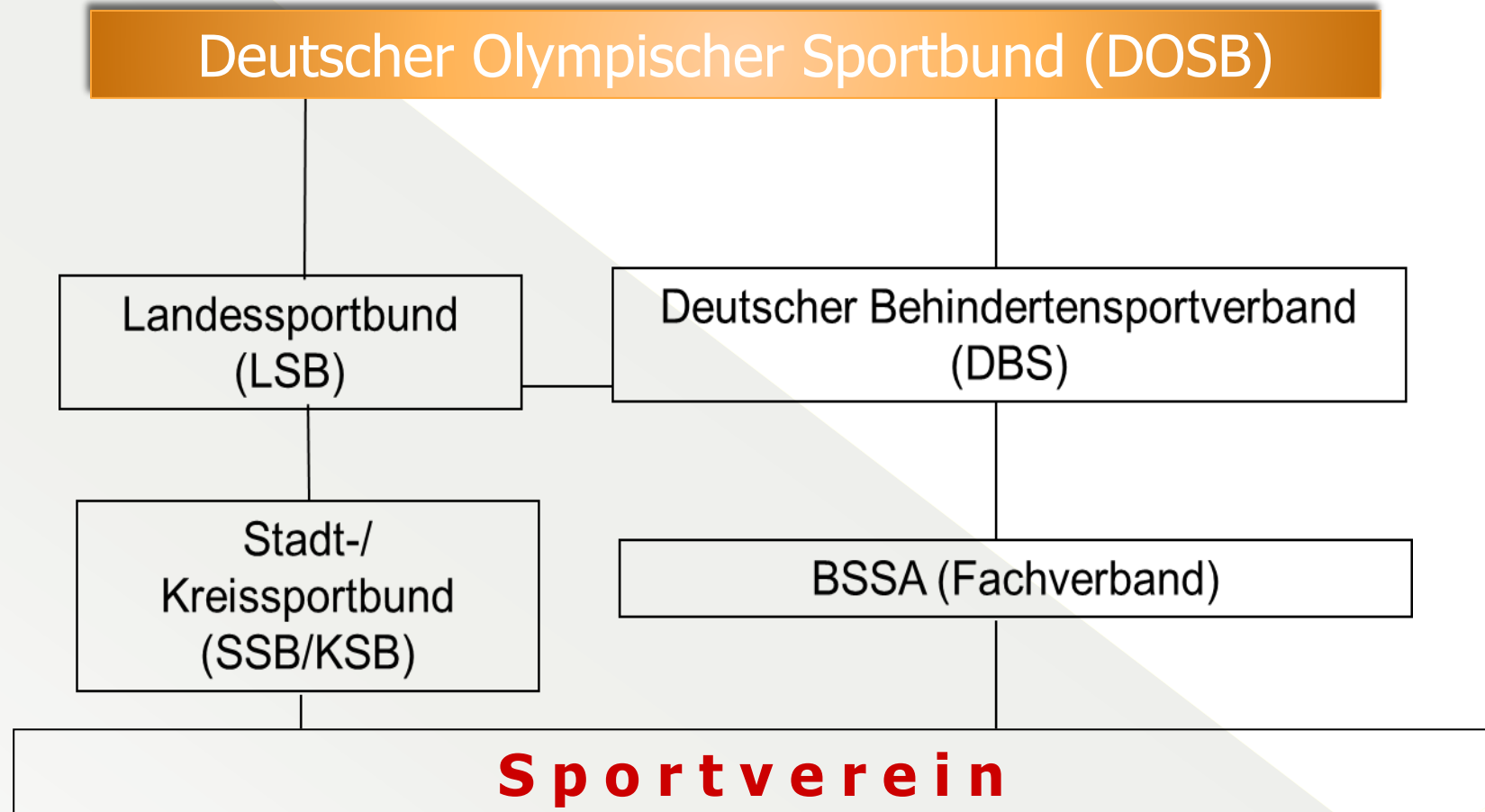


Herzlich Willkommen im VSB 1980



Verbandsstrukturen des organisierten Sports in Deutschland



Rechtliche Grundlagen des Rehabilitationssports

Rehasport ist eine ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation (medizinisch notwendige sportliche Betätigungen)

Rechtsgrundlage: § 64 SGB IX

Rahmenvereinbarung über Rehabilitationssport und Funktionstraining vom 01.01.2011

Verordnung erfolgt durch Haus-, Fach- oder Klinikarzt

Hinweis:

Die Verordnung von Rehabilitationssport belastet nicht das Budget der verordnenden Ärzte!



Rechtliche Grundlagen des Rehabilitationssports

Wer kann am Rehasport teilnehmen?

Menschen mit:

- Orthopädischen Erkrankungen (u. a. bei Gelenkersatz, Rückenerkrankungen)
- Erkrankungen im Bereich der Inneren Medizin (u. a. bei Atemwegserkrankung, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, AVK etc.)
- Neurologischen Erkrankungen (u. a. bei Morbus Parkinson, Schlaganfall)
- Geistigen Behinderungen
- Psychischen Erkrankungen
- Sensorischen Erkrankungen
- Krebserkrankungen
- **Neu:** Menschen mit **Post- Covid- Syndrom**



Rechtliche Grundlagen des Rehabilitationssports

Möglichkeiten der Verordnung von Rehasport:



Anknüpfend an eine Anschlussrehabilitation erfolgt die Verordnung **durch den Klinikarzt** auf dem Formular G 850

Dauer:

1 - 3 Übungseinheiten/Woche für die Dauer von 6 Monaten



Jeder **behandelnde Arzt (Haus- oder Facharzt)** kann Rehasport auf dem Formular Nr. 56 (Antrag auf Kostenübernahme) verordnen.

Dauer:

1 - 3 Übungseinheiten/Woche für die Teilnahme an 50, 90 oder 120 Übungseinheiten in Abhängigkeit vom Krankheitsbild

Rechtliche Grundlagen des Rehabilitationssports

Möglichkeiten der erneuten Verordnung von Rehasport (Folgeverordnung):



Grundsätzlich ist Rehasport zeitlich unbegrenzt möglich; deshalb die Bezeichnung „**Richtwerte**“ beim Verordnungsumfang

Urteil Bundessozialgericht v. vom 01.11.2010, Az. B 1 KR 8/10 R:

„Wie der Senat in seinem oa Urteil (*aaO RdNr 18 ff*) im Einzelnen dargelegt hat, geben die maßgeblichen gesetzlichen Rechtsgrundlagen für eine Höchstdauer der Gewährung von ergänzenden Leistungen nach [§ 43 Abs 1 Nr 1 SGB V](#) iVm [§ 44 Abs 1 Nr 2 bis 6 SGB IX](#) für Versicherte der GKV nichts her. Eine Einschränkung der Anspruchsdauer kann sich vielmehr allein dadurch ergeben, dass die Leistungen jeweils individuell im Einzelfall geeignet, notwendig und wirtschaftlich sein müssen (*vgl* [§ 11 Abs 2 Satz 1 SGB V](#), [§ 43 Abs 1 SGB V](#) iVm [§ 44 Abs 1 Nr 3 SGB IX](#), [§ 12 Abs 1 SGB V](#)).“



Ziele des Rehabilitationssports

Richten sich vornehmlich nach der Art der Erkrankung bzw. der Behinderung:

- Erhaltung/ Stärkung der Funktionen des Stütz – und Bewegungsapparates
- Erhaltung/ Verbesserung der Funktion der Inneren Organe/ Stoffwechselprozesse/ Durchblutung
- Förderung von koordinativen Fähigkeiten (Gleichgewicht, Reaktionsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit)
- Schaffung von Bewegungsanreizen zur Unterstützung kognitiver Prozesse
- Vermittlung von positiven Emotionen in Verbindung mit Bewegungsangeboten

Auszug Formular Nr. 56 Krankenver- sicherung

Krankenkasse bzw. Kostenträger: **Freigabe 15.04.2011** 56

Platz, Vorname des Versicherten: _____ geb. am: _____

Verbindliches Muster

Kassen-Nr.: _____ Versicherungs-Nr.: _____ Status: _____

Betriebsstätten-Nr.: _____ Arzt-Nr.: _____

Antrag auf Kostenübernahme

für Rehabilitationssport

für Funktionstraining

Rehabilitationssport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport/Funktionstraining
verordnungsrelevante Diagnose(n), gegebenenfalls relevante Nebendiagnose(n)

Schädigung der Körperfunktionen und Körperstrukturen für die verordnungsrelevante Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe

Ziel des Rehabilitationssports/Funktionstrainings

Wahlte Rehabilitationssportart

Gymnastik (auch im Wasser) Schwimmen Leichtathletik

Bewegungsspiele Sonstige: _____

Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von der Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen erforderlich

Rehabilitationssport ist notwendig für

8 Übungseinheiten in 18 Monaten (Richtwerte)

16 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte) nur bei

<input type="checkbox"/> Asthma bronchiale	<input type="checkbox"/> Morbus Parkinson
<input type="checkbox"/> Blindheit, in den letzten 12 Monaten vor Antragsstellung erworben	<input type="checkbox"/> Mukoviszidose
<input type="checkbox"/> Chronischer-obstruktiver Lungenkrankheit (COPD)	<input type="checkbox"/> Multipler Sklerose
<input type="checkbox"/> Doppelamputation	<input type="checkbox"/> Muskeldystrophie
<input type="checkbox"/> Epilepsie, therapieresistent	<input type="checkbox"/> Niereninsuffizienz, terminal
<input type="checkbox"/> Glasknochen	<input type="checkbox"/> Organische Hirnschädigung
<input type="checkbox"/> Infantiler Zerebralparese	<input type="checkbox"/> Polyneuropathie
<input type="checkbox"/> Marfan-Syndrom	<input type="checkbox"/> Querschnittlähmung, schwere Lähmung (Paraparese, Paraplegie, Tetraparese, Tetraplegie)
<input type="checkbox"/> Morbus Bechterew	

28 Übungseinheiten (Richtwert) zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von der Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen

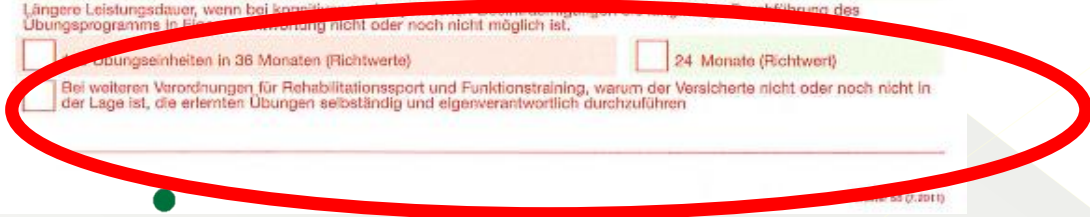
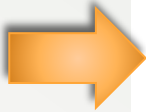
_____ Übungseinheiten bei Abweichung von oben genannten Richtwerten

Längere Leistungsdauer, wenn bei konstanter Leistungsdauer der Leistungsfortschritt nicht oder noch nicht möglich ist.

_____ Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte) 24 Monate (Richtwert)

Bei weiteren Verordnungen für Rehabilitationssport und Funktionstraining, warum der Versicherte nicht oder noch nicht in der Lage ist, die erlernten Übungen selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen

Problem: „Gymnastik (auch im Wasser)“ wird häufig als ausschließlich „Wassergymnastik“ durch die Patienten interpretiert!



Auszug Formular Nr. 56 Krankenver- sicherung

Rehabilitationssport in Herzgruppen ist notwendig für

90 Übungseinheiten in 24 Monaten (Richtwerte) als Erstverordnung

45 Übungseinheiten in 12 Monaten (Richtwerte) bei weiterer Verordnung nur bei Belastbarkeit < 1,4 Watt/kg Körpergewicht

120 Übungseinheiten in 24 Monaten (Richtwerte) bei Kinderherzgruppen

Übungseinheiten bei Abweichung von oben genannten Richtwerten

Längere Leistungsdauer, wenn bei kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.

45 Übungseinheiten in 12 Monaten (Richtwerte)

Empfohlene Anzahl wöchentlicher Übungsveranstaltungen
(Rehabilitationssport / Funktionstraining)

1 mal 2 mal

3 mal

Für die ärztliche Verordnung ist die Nr. 01621 EBM berechnungsfähig

Datum:

Verlagssatzstempel / Unterschrift des Arztes

Antrag auf Kostenübernahme

Rehabilitationssport / Funktionstraining soll bei folgendem Leistungserbringer durchgeführt werden:

Verein, Träger usw., Postleitzahl, Ort

Ich nehme am Rehabilitationssport/ Funktionstraining bereits teil seit

Datum:

Unterschrift des Verletzten

Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse

Die Kosten werden entsprechend der bestehenden Vereinbarung übernommen zur Durchführung und Finanzierung des

Rehabilitationssports gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 SGB V i.V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX für

50 Übungseinheiten / 18 Monate

120 Übungseinheiten / 36 Monate

Übungseinheiten

90 Übungseinheiten / 24 Monate (Herzgruppen)

120 Übungseinheiten / 24 Monate (Kinderherzgruppen)

45 Übungseinheiten / 12 Monate (Herzgruppen)

Funktionstrainings gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 SGB V i.V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX

Anzahl wöchentlicher Übungsveranstaltungen

1 mal 2 mal 3 mal

für die Dauer von

12 Monaten

24 Monaten

Monaten

für den Zeitraum vom längstens bis

Datum:

Diese Erklärung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Leistungsanspruch gegenüber unserer Krankenkasse weiter besteht

Freigabe 15.04.2011

Verbindliches Muster

Stempel der Krankenkasse / Unterschrift

Ausbildungssystem im Rehasport

Grundlagenlehrgang für alle Übungsleiter

Möglichkeit der Verkürzung für folgende Berufsgruppen:

- Sportwissenschaftler mit Ausrichtung Gesundheits- und Rehasport
- Physiotherapeuten
- Ergotherapeuten
- Sportlehrer (Sonderpädagogik)

Ausbildungen sind in folgenden Erkrankungsbereichen möglich:

- Übungsleiter B Rehasport – Orthopädie
- Übungsleiter B Rehasport - Innere Medizin
- Übungsleiter B Rehasport - Neurologie
- Übungsleiter B Rehasport - Psychiatrie
- Übungsleiter B Rehasport - Sensorik
- Übungsleiter B Rehasport - Geistige Behinderung



DOSB
LIZENZ

JÖRG MÖBIUS

ist Inhaber der Lizenz

DOSB-Übungsleiter B
Sport in der Rehabilitation

Profil: Innere Medizin

Gültig bis 31.12.2023

DOSB-Lizenz Nr. DBS-ÜL-B-0152357

DBS-Lizenz Nr. 1.B 09.02.751391

Diese Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

Erstausstellung: 07.11.2009


Alfons Hörmann
Präsident des DOSB


Dr. Vera Jaron
VP Bildung/Lehre



Wer sind wir?



VSB 1980 Magdeburg e.V.

- Ca. 2700 Mitglieder und ca. 500 Nichtmitglieder im RehaSport
- Angebote in allen Indikationsbereichen in ca. 230 RehaSport-Gruppen
- 3 ganztägig nutzbare Sportstätten
- 21 hauptamtliche Mitarbeiter, über 20 Honorarübungsleiter



Was bieten wir?



Sport- und Sommerfeste



Moderner Anbau 2019 - 2022



Moderner Anbau 2019 - 2022



Ergo- und Gymnastikraum



Parkettsaal



Kraftraum



„Flexraum“



2 Bowlingbahnen



Wandertag am 27.05.2022



Aktivwochenende vom 27. – 29.05.2022 in Schierke



Rehasport mit qualifizierten Trainern



Bei Bedarf: ärztliche Beratung



Impressionen vom Sport im VSB 1980



Sportangebote im VSB 1980:

Rehabilitationssport:

Bereiche:

Orthopädie, Sport in Herzgruppen, Sport bei Atemwegserkrankungen, Sport für Menschen mit Geistigen Behinderungen, Sport für Menschen mit Psychischen Erkrankungen

Sportarten:

Gymnastik, Schwimmen, Wassergymnastik, Inklusiver Kindersport

Präventionssport:

Muskelaufbautraining, Pilates, Autogenes Training, Tai Chi, Yoga

Freizeitsport:

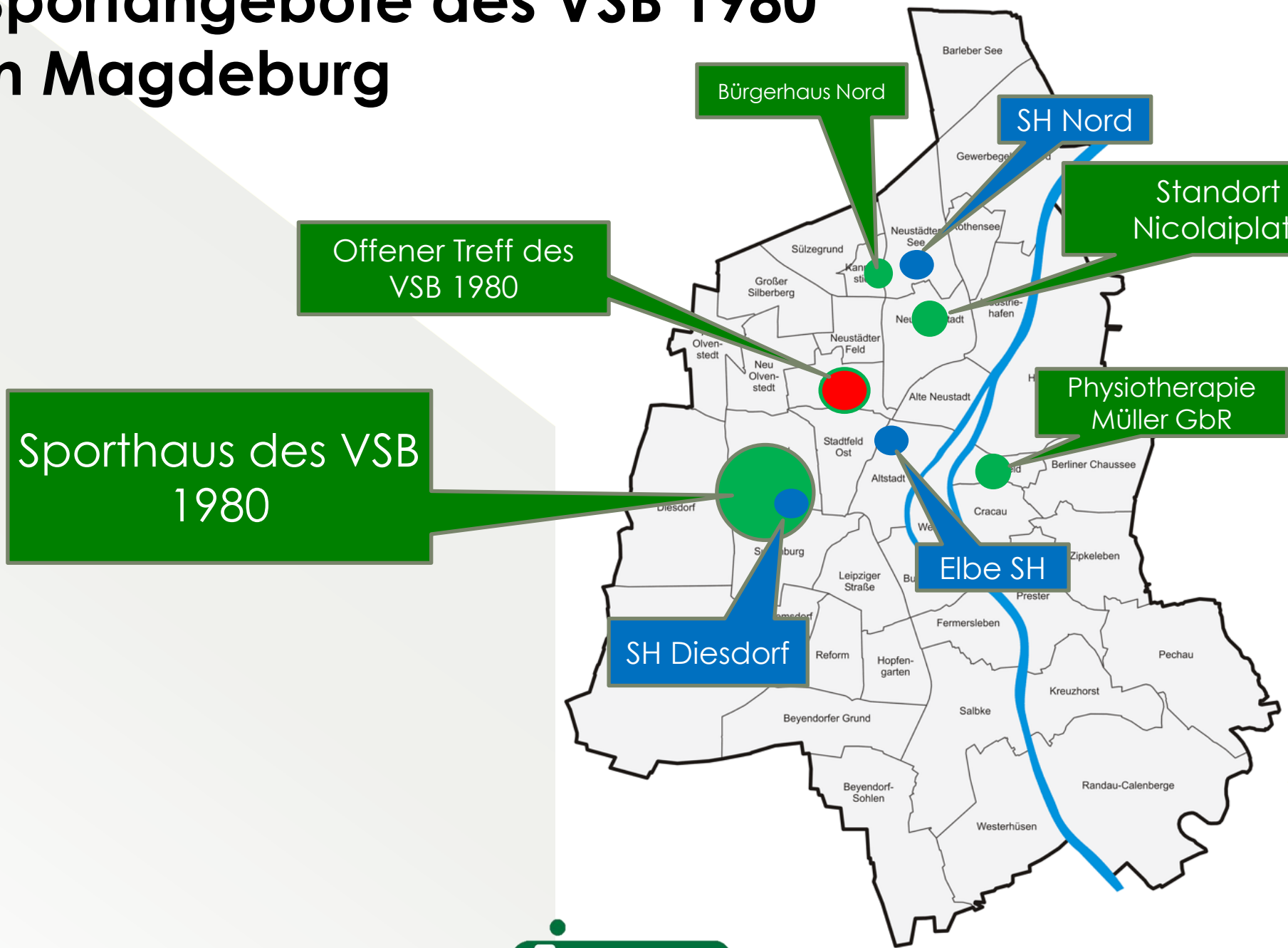
Schwimmen, Bowling, Tischtennis, Volleyball, Basketball (Grundschüler), Fußball, Tanzen

Leistungssport:

Schwimmen für Menschen mit Behinderungen



Sportangebote des VSB 1980 in Magdeburg



Monatliche Mitgliedsbeiträge im VSB 1980

Mitglieder im Rehasport (Mit Verordnung): 10,00 €
(1-2 mal /Woche)

Mitglieder im Rehasport (ohne Verordnung): 15,00 €
1 mal/Woche

Mitglieder im Rehasport (ohne Verordnung): 22,00 €
2 mal/Woche

Einmalige Aufnahmegebühr: 10,00 €

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Rehasport ohne Mitgliedschaft!



Was wollen wir erreichen?

- (Reha)-Sport soll in den Lebensalltag der Menschen einen festen Platz finden
- Angepasstes Übungsangebot; Vermeidung von Über- und Unterforderung
- Soziale Integration durch lebhaftes Gruppen- und Vereinsleben
- Ermöglichung von Inklusion in allen Vereinsbereichen: Übungsgruppen, Mitarbeiter, bei Sportveranstaltungen



- lichen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

